

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiter der Oberschulen und Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Bitte vergessen Sie nicht, zur Anmeldung folgende Unterlagen mitzubringen:

1. das letzte Jahreszeugnis oder die letzte Halbjahresinformation,
2. eine Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie,
3. die Bildungsempfehlung im Original.
4. ggf. Bescheid zu einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit letztem Entwicklungsbericht

| Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule bzw. das Gymnasium erhalten. Was ist zu beachten? | |
|---|--------------------|
| | Termine |
| Die Bildungsempfehlungen werden schriftlich bekanntgegeben. | am 07.02.2020 |
| Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule bei der Oberschule Ihrer Wahl an. | bis zum 28.02.2020 |
| Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium oder einer Oberschule Ihrer Wahl an. | bis zum 28.02.2020 |
| Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Oberschule bzw. einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. | am 04.06.2020 |

| Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5, hat die <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> erhalten und wir wünschen die Aufnahme an einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten? | |
|--|--------------------|
| | Termine |
| Sie stellen umgehend, spätestens jedoch bis zum genannten Termin, einen Aufnahmeantrag und einen formlosen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. | bis zum 28.02.2020 |
| Es finden die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder vertiefter sprachlicher Ausbildung statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden. | am 09./10.03.2020 |
| Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt. | bis zum 18.03.2020 |
| Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden, melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an einem anderen Gymnasium ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an. | bis zum 02.04.2020 |

| Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u>, soll aber ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? (Gilt auch bei Aufnahmewunsch in die vertiefte Ausbildung) | |
|--|---------------------------|
| | Termine |
| Sie melden Ihr Kind an einem Gymnasium Ihrer Wahl an und vereinbaren mit dem Gymnasium einen Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch. Bringen Sie zur Anmeldung auch das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation mit. | bis zum 28.02.2020 |
| Eine Grundlage für das Beratungsgespräche ist eine schriftliche Leistungserhebung, welche an dem Gymnasium stattfindet, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben. | am 03.03.2020 |
| War Ihr Kind aus wichtigem Grund an der Teilnahme der schriftlichen Leistungserhebung verhindert, dann findet die Leistungserhebung ebenfalls an dem Gymnasium statt, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben. | am 11.03.2020 |
| Die verpflichtenden Beratungsgespräche finden am Gymnasium statt. | 03.03. bis 12.03.2020 |
| Sollten Sie an dem Beratungsgespräch nicht teilnehmen, wird Ihr Antrag zur Aufnahme an einem Gymnasium als zurückgenommen gewertet. Sie haben dann Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl anzumelden. | bis zum 13.03.2020 |
| Für Ihr Kind ist im Ergebnis des Beratungsgepräches der Besuch einer Oberschule empfohlen worden. Sie melden Ihr Kind an der Oberschule an oder wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies dem Gymnasium schriftlich mit. | bis spätestens 02.04.2020 |
| Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. | am 04.06.2020 |
| Bei Wunsch der Aufnahme in die vertiefte Ausbildung am Gymnasium ist noch die Teilnahme Ihres Kindes an der Aufnahmeprüfung für die vertiefte Ausbildung erforderlich. | siehe Seite 2 |

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule

| Unser Kind hat in der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten, an der Leistungserhebung und am verpflichteten Beratungsgespräch am Gymnasium teilgenommen und wir wünschen die Aufnahme am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten? | |
|---|--------------------|
| | Termine |
| Sie stellen für die vertiefte Ausbildung einen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. | bis zum 13.03.2020 |
| Die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder sprachlicher Ausbildung finden zum angegebenen Termin statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden. | am 30./ 31.03.2020 |
| Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen unverzüglich mitgeteilt. | |
| Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden, melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an einem anderen Gymnasium ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an. | bis zum 02.04.2020 |

| Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die Bildungsempfehlung für das Gymnasium nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme am Gymnasium. Was ist zu tun? | |
|--|--------------------|
| | Termin |
| Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt. | 03.07.2020 |
| Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium Ihrer Wahl an. | bis zum 13.07.2020 |
| Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. | bis 27.07.2020 |
| Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab. | |